Kommunikationsleitfaden Edith-Stein-Schule



Gesprächs-anliegen

1a

betrifft ein Kind

betrifft mehrere Kinder (o. Klasse)

Gespräch Eltern mit Fachlehrkraft

Gespräch EBs mit Fachlehrkraft

1b

Fall gelöst?

Ja ✓

Nein

Nein

Ja ✓

1c

Gespräch Eltern, Fachlehrkraft, FB-Leitung (oder EB)

Elternabend ggf. mit Moderation durch FB-Leitung

2

Fall gelöst?

Ja ✓

Nein

Nein

Ja ✓

Gespräch Eltern, Fachlehrkraft, Schulleiterin

Gespräch EBs, Fachlehrkraft, FB-Leitung

3a

Fall gelöst?

Ja, denn es ist immer möglich, Verein-barungen zu treffen.

Nein

Ja ✓

Gespräch Fachlehrkraft, MAV, FB-Leitung, SL´

3b

1a Das Gesprächsanliegen

	Was	Wer
A	Fragen zum Unterricht (Inhalte, Methode, Notenkriterien, allg.)	Fachlehrkraft
B	Fragen / Konflikt bzgl. Unterricht bezogen auf das Kind	Fachlehrkraft
C	Fragen / Konflikt bzgl. Arbeitsverhalten des Kindes	Klassenlehrkraft (ggf. Fachlehrkraft)
D	Fragen / Konflikt bzgl. Sozialverhalten des Kindes	Klassenlehrkraft (ggf. Fachlehrkraft)
E	Beratungsbedarf wg. chronischer Erkrankung	Klassenlehrkraft (ggf. je nach Schwere direkt gemeinsam mit Schulleitung)
F	Beratungsbedarf wg. seelischer Erkrankung (z.B. Depression, Schulangst, Essstörung, etc.)	Frau Keiderling (schulpsych. Dienst), Schulpastoral, Klassenlehrkraft (ggf. je nach Schwere direkt gemeinsam mit Schulleitung)
G	Schullaufbahnberatung	Klassenlehrkraft (bei Wechselwunsch ggf. mit Schulleitung)

Bei Konflikten bzw. unterschiedlichen Auffassungen in den Fällen A – D:

1b Die erste Gesprächsebene

A) Gespräch zwischen Eltern (sowie ggf. dem Kind) und der Fachlehrkraft (bzw. Klassenlehrkraft)
Eltern bitten über die Dienstmail-Adresse der Lehrkraft um einen Gesprächstermin. Sie benennen dabei kurz das Thema und ihr konkretes Anliegen. Manchmal wird ein Telefonat zur Klärung der Fragen ausreichen, manchmal ist das persönliche Gespräch sinnvoller.
In jedem Fall ist eine Ping-Pong-Kommunikation per Mail nicht zielführend. E-Mails sind in der Regel nicht geeignet, komplexe Situationen zu beschreiben und Missverständnisse aufzulösen. Hierfür ist das Gespräch die geeignete Form.

B) Gespräch der Elternbeiräte mit der Fachlehrkraft (bzw. Klassenlehrkraft)
Betreffen die Fragen oder Unstimmigkeiten mehrere Kinder, ist es sinnvoll das Thema über die gewählten Elternbeiräte an die betroffene Lehrkraft zu adressieren. Dabei können die Elternbeiräte eine vermittelnde Rolle einnehmen. Über die Näherung an das Konfliktfeld auf der Sachebene sind konstruktive Lösungsideen und verbindliche Absprachen gut zu erreichen. Oft ist der wichtigste Schritt, das konkrete Anliegen überhaupt zu benennen, um entsprechende Veränderungen in Gang zu setzen.

1c Überprüfung

Gespräche sollten sachorientiert und lösungsorientiert geführt werden. Insofern ist ein positives Gesprächsergebnis oft mit der Vereinbarung konkreter nächster Schritte verbunden. Daraus ergibt sich eine Perspektive für die Gesprächsteilnehmer.
Selten ergibt sich eine völlige Übereinstimmung in der Wahrnehmung und Bewertung einer zurückliegenden Situation. Deshalb sollte der Blick nach vorne gerichtet sein, nachdem die unterschiedliche Sichtweise gewürdigt wurde und respektiert wird.

Nur wenn eine der Gesprächsparteien für sich keine Perspektive erkennen kann, sollte die nächste Gesprächsebene beschritten werden.

2 Die zweite Gesprächsebene

A) Gespräch zwischen Eltern, Fachlehrkraft und einer dritten moderierenden Person

Ziel dieser Gesprächsebene ist es, zwischen den Gesprächspartnern zu vermitteln und ggf. Missverständnisse zu klären oder Hindernisse zu beseitigen, dabei hilft der unbeteiligte Blick von außen.

Je nach Anliegen kann es sinnvoll sein, die Fachbereichsleitung hinzuzuziehen. Diese verfügt einerseits über Fachexpertise des betroffenen Fachs, über dessen Methodik und Didaktik und arbeitet mit den Fachlehrkräften eng kollegial zusammen, andererseits kann sie aus der Rolle des Schulleitungsmitglieds auch führend und ordnend unterstützen. Die KL sollte informiert werden, muss/sollte aber am Gespräch nicht teilnehmen.

Die Hinzuziehung der gewählten Elternbeiräte ist ebenso möglich. Es sollte auf ein Gleichgewicht von Eltern und Lehrkräften geachtet werden.

B) Gespräch auf einem Elternabend ggf. moderiert durch FB-Leitung

Konnte das Thema nicht zufriedenstellend bearbeitet werden bzw. wurde Besprochenes anders umgesetzt als erwartet, ist es sinnvoll das Thema im Beisein der betroffenen Lehrkraft auf einem Elternabend zu erörtern. So ist ein direkter Austausch möglich, bei dem alle Stimmen gehört werden.

Die Elternbeiräte laden die Fachlehrkraft zum Elternabend ein. Sie benennen das Thema im Vorfeld. Auf Elternabenden sollte nicht über abwesende Personen gesprochen werden. Wir wollen miteinander reden, nicht übereinander.

Je nach Anliegen kann es sinnvoll sein, diesen Tagesordnungspunkt des Elternabends durch die Fachbereichsleitung moderieren zu lassen. Zur Begründung siehe Punkt A).

3a Die dritte Gesprächsebene

A) Gespräch zwischen Eltern, der Fachlehrkraft und der Schulleiterin

Die Aufgabe der Schulleiterin ist wie die der Fachbereichsleitung die Vermittlung im Konflikt, um akzeptable Lösungen und Handlungsoptionen zu finden. Sie unterstützt dabei, die Argumente der Gesprächsparteien in einen schulrechtlichen und schulorganisatorischen Kontext zu setzen, und achtet darauf, auf der Sachebene zielorientiert zum Wohle des Kindes zu einer Lösung zu kommen, die die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt.

B) Gespräch zwischen Klassenelternbeirat, der Fachlehrkraft und der Fachbereichsleitung

Sollte ein Gespräch auf dem Elternabend keine Perspektive eröffnet haben, ist es sinnvoll, das Gespräch zunächst wieder auf eine kleinere Personenzahl zurückzuführen.

Da die Klassenelternbeiräte bereits auf der ersten Gesprächsebene eingebunden waren, ist es sinnvoll, dass diese daran anknüpfen. Zu diesem Zeitpunkt liegt der Fokus darauf zu ergründen, was eine konstruktiven Lösung verhindert.

Zur Rolle der Fachbereichsleitung siehe A)

3b Die vierte Gesprächsebene

Sollte der Konflikt wider Erwarten und trotz Lösungsbereitschaft bei allen Beteiligten nicht gelöst werden können, ist eine interne Besprechung und Bearbeitung sinnvoll. Unter den beschriebenen Voraussetzungen sollte es möglich sein, vorher zu einer Einigung zu kommen.